

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2007

Nr. 2007/1656

**Krankenversicherung: Vertrag zwischen dem Regierungsrat des Kantons Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, und der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) betreffend Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung;
Vertrag ab 01.01.2008**

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2004/1006 vom 10. Mai 2004 hat der Regierungsrat, vertreten durch das Departement des Innern, mit der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) einen Vertrag über den Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung abgeschlossen. Dieser Vertrag ist in einigen Punkten revisionsbedürftig.

2. Erwägungen

Auch die neue Leistungsvereinbarung sieht eine Verwaltungskostenentschädigung in Form von Fallpauschalen je Antrag vor, welche die gesamten Durchführungskosten abdeckt. Neu erfolgt deren Anpassung aber nicht mehr nach dem Mischindex, bestehend aus dem Konsumentenindex zuzüglich der Hälfte der Reallohnentwicklung, sondern nur mehr auf dem Landesindex der Konsumentenpreise. Dies deshalb, weil die monatlichen Zahlen für den Mischindex vom BSV nicht mehr erhältlich sind. Ferner wird die Höhe der Fallpauschalen dem erhöhten Aufwand angepasst.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Vertrag mit der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn betreffend Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung wird zugestimmt.
- 3.2 Das Departement des Innern wird ermächtigt, den Vertrag namens des Regierungsrates zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Leistungsvertrag betreffend Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
(ab 01.01.2008)

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, Abt. Sozialversicherungen und Sozialprävention (2); Ablage, wal,

Amt für soziale Sicherheit, Ablage

Finanzdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Ausgleichskasse

Staatskanzlei (Vertragsbuch)